



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

01.03.2019

Nr. 9

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung**

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)  
im Fachdienst II/1 – Kämmerei u. Liegenschaften, technische Abteilung**

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.amt-nortorfer-land.de/Stellenausschreibungen](http://www.amt-nortorfer-land.de/Stellenausschreibungen).

**Staschewski  
Amtsdirektor**

## **Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Montag, 11.03.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Gnutz
9. Auftragsvergabe für den Bau eines Löschwasserbrunnens
10. Beschluss über den Bauantrag der Fa. WKN zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Gnutz, Flur 18, Flurstück 28 und 32/2



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

01.03.2019

Nr. 9

11. Stellungnahme der Gemeinde zum Planungsentwurf des ÖPNV-Liniennetzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Bauvoranfragen 1-3
14. Friedhofsangelegenheit

**Mehrens  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Gnutz - 1.Berichtigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz**

Die Gemeinde Gnutz hat mit der 4. Änderung des F-Planes ein Gewerbegebiet östlich der Ortslage (an der Timmasper Landstraße) ausgewiesen. Der westliche Teil des Gebietes ist durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (VBB-Plan) überplant worden. Der Geltungsbereich des VBB-Planes weicht geringfügig von dem Geltungsbereich der 4. Änd. des F-Planes ab.

Mit Beschluss vom 12. Oktober 2015 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die 4. Änderung des F-Planes gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung findet. Insbesondere bedarf sie keiner Genehmigung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung der 4. Änderung des F-Planes wird hiermit bekanntgemacht. Alle Interessierten können die 1. Berichtigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung dazu in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Nortorf, den 25. Februar 2019

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

**Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**

im gemeindeeigenen Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V. ([www.ljw-awo-sh.de](http://www.ljw-awo-sh.de)). Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: [buergemeister@krogaspe.de](mailto:buergemeister@krogaspe.de).

**Nils Höfer  
Bürgermeister**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

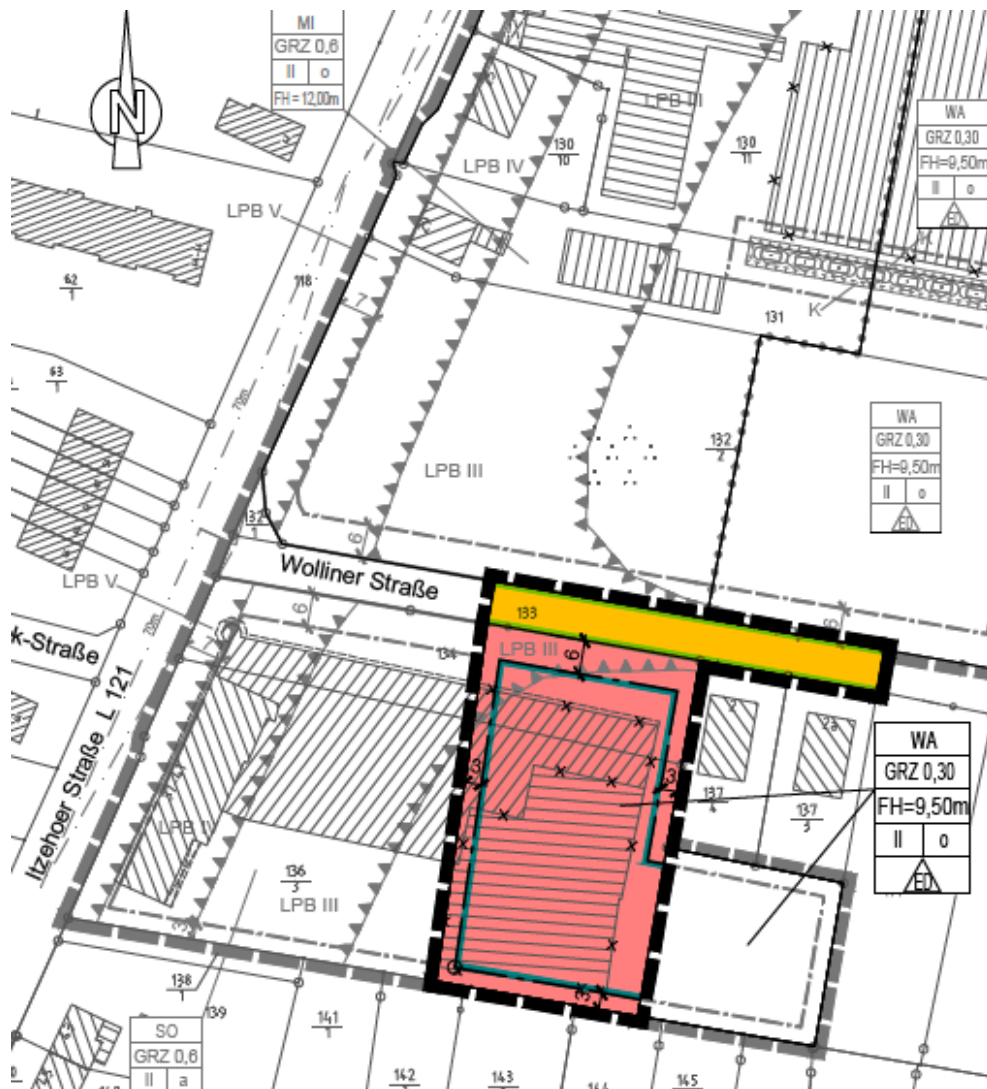
Jahrgang 2019

01.03.2019

Nr. 9

## Stadt Nortorf - Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße“ (Möbel/Küchen-Rumpf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2019 den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße“ für den Geltungsbereich ‚Gebiet der Fa. Möbel/Küchen Rumpf -rückwärtiger Bereich-, südlich der Wolliner Straße, Flurstücke 232 + 234 (teilweise, westlicher Bereich), Flur 532 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde‘, beschlossen.



**Ziel und Zweck der Planung:** Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 soll die westliche Baugrenze verschoben werden, um die Fläche optimal ausnutzen zu können. Alle sonstigen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan und der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden übernommen.

**Erneute öffentliche Auslegung:** Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 liegt mit Begründung in der Zeit **vom 11. März 2019 bis 12. April 2019** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

01.03.2019

Nr. 9

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| montags und dienstags | von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| donnerstags           | von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| freitags              | von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Die Entwürfe können auch in dem genannten Zeitraum im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 erfolgt in dem Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgeben. Zugelassen sind dabei gem. § 4a Abs. 3 BauGB lediglich Äußerungen zu den gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten oder ergänzten Inhalten

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Nortorf, den 19. Februar 2019

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Stadt Nortorf - Einladung zur 44. Sitzung des Verwaltungsrates der „Stadtwerke Nortorf-Anstalt des öffentlichen Rechts“**

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der „Stadtwerke Nortorf-Anstalt des öffentlichen Rechts“ findet am Montag, 04.03.2019, um **18.30 Uhr (geänderte Sitzungszeit)** in Besprechungsraum 1, Stadtwerkegebäude, Poststraße 21, 24589 Nortorf (bitte rückwärtigen Eingang benutzen) ein.

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 43. Sitzung vom 05.11.2018
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

**Horst H. Krebs  
Verwaltungsratsvorsitzender**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf